

5. Ideelle Förderung

Die Stadt Lippstadt ehrt jährlich ihre Leistungssportlerinnen und -sportler. Auszeichnungswürdig im Sinne dieser Richtlinien sind sportliche Erfolge in allen Altersklassen auf überregionaler Ebene.

Neben den aktiven Sportlerinnen und -sportler können auch Sportfunktionäre für besondere Verdienste im Verein oder Verband mit der Sportehrenplakette der Stadt Lippstadt ausgezeichnet werden.

5.1. Sportlerehrung

5.1.1. Allgemeine Voraussetzungen

Nach diesen Voraussetzungen können nur Sportlerinnen und Sportler ausgezeichnet werden, die

- einem Lippstädter Sportverein angehören oder
- ihren ständigen Wohnsitz in Lippstadt haben.

5.1.2. Auszeichnungen

Bei Vorliegen einer der nachstehenden Voraussetzungen, erfolgt eine Auszeichnung des vorgeschlagenen Sportlers:

- 1. Platz bei Westfalenmeisterschaften
- 1. Platz bei Landesmeisterschaften oder westdeutsche Meisterschaften
- 1. - 3. Platz bei deutschen Meisterschaften
- Teilnahme an Europameisterschaften, Weltmeisterschaften oder Olympischen Spielen
- Aufstellung von Landes-, westdeutschen, deutschen-, Europa- oder Weltrekorden
- Mitwirkung und Teilnahme als Spieler/in in einer deutschen Nationalmannschaft (und erste Vertretung)

Über die Auszeichnungen von Leistungen, die sich hiernach nicht einordnen lassen, entscheidet der zuständige Fachausschuss.

5.2. Funktionärserehrung

Hervorragende Verdienste um den Lippstädter Sport werden durch Verleihung einer Ehrenplakette gewürdigt.

Über Vorschläge entscheidet der zuständige Fachausschuss.

5.3. Meldungen und Vorschläge

Meldungen und Vorschläge für die Auszeichnungen nach den Ziffern 5.1. und 5.2. sind von den Sportvereinen oder -verbänden mit entsprechender Begründung bis zum 31. Dezember jeden Jahres bei der Stadt einzureichen.

5.4. Zeitpunkt und Rahmen der Sportler- und Funktionärehrung

Die Sportlerehrung findet innerhalb der ersten drei Monate des folgenden Jahres statt.

Die Stadt legt den Zeitpunkt und den Rahmen der Ehrungen gemeinsam mit dem Stadtsportverband fest.